

## Bekanntmachung

### über die 4. Änderung der Innenbereichssatzung – IBS Nr. 3 – für das Gebiet „Himmelreich“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB

#### I. Änderungsbeschluss II. Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)

- I. Der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss hat in der Sitzung am 22.05.2023 die 4. Änderung der Innenbereichssatzung – IBS Nr. 3 – für das Gebiet „Himmelreich“ gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Änderung ist die Erweiterung des bisherigen Geltungsbereiches um die in der Karte rot schraffiert dargestellte Fläche.



- II. Der Entwurf der Satzung zur 3. Änderung der Innenbereichssatzung – IBS Nr. 3 – für das Gebiet „Himmelreich“ in der Fassung vom 22.05.2023 und der Begründungsentwurf in der Fassung vom 22.05.2023 liegen in der Zeit

vom 20.07.2023 mit 31.08.2023

öffentlich aus und können während der Dienststunden

im Gemeindebauamt (Kleines Theater, Schnitzlergasse 6, 1. Stock)

eingesehen werden.

#### Hinweise

Bedenken und Anregungen zur Satzung können während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über die Satzung zur 4. Änderung der Innenbereichssatzung – IBS Nr. 3 – für das Gebiet „Himmelreich“ Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde ihren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Oberammergau, den 11.07.2023

Andreas Rödl  
1. Bürgermeister

